

25.06.03

Berichtigung

In - A - FJ - Wi

Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)

Der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Lutz Diwell, hat mit Schreiben vom 23. Juni 2003 zu der o.a. Verordnung Folgendes mitgeteilt:

Die dem Bundesrat zur Beratung und Beschlussfassung am 13. Juni 2003 zugeleitete Allgemeine Waffengesetz-Verordnung ist wie folgt zu ändern:

1. Am Ende des Textes der Verordnung ist folgende Schlussformel anzufügen: „Der Bundesrat hat zugestimmt.“

Begründung:

Es entspricht der Staatspraxis, bei zustimmungsbedürftigen Rechtsverordnungen zur Klarstellung der Zustimmungsbefähigung bereits im Entwurf diese Schlussformel anzubringen.

2. In der Begründung zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 ist der letzte Satz einschließlich des Klammerzusatzes zu streichen.

Begründung:

Die dort beschriebene Art der Bemessung der Lauflänge führt vor dem Hintergrund der üblichen Begriffsbestimmungen für den Lauf und der gebräuchlichen Messverfahren zu Irritationen.